



Regierungsratsbeschluss vom 08. Juli 2014

Änderung der Verordnung vom 12. April 1995 über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA; SR 832.112.1); Eröffnung der Anhörung

P140817

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement des Innern.

Geht an:

WSU

Begründung

Der Regierungsrat stimmt der vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) vorgelegten Änderung der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA) zu. Mit dieser Vorlage möchte der Bundesrat den geltenden Risikoausgleich unter den Krankenversicherern weiter verfeinern, indem neben den bisherigen Ausgleichsfaktoren Alter, Geschlecht und „Aufenthalt im Spital oder Pflegeheim im Vorjahr“ neu auch der Indikator „Arzneimittelkosten im Vorjahr“ in der Risikoausgleichsformel berücksichtigt wird. Der Regierungsrat begrüsst das Ziel der Revision, die Versicherer auch für Versicherte mit hohen Kosten angemessen zu entschädigen, die vorwiegend ambulant behandelt werden.

*BRF an
EDI*

